



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

12. Sitzung (öffentlich)

26. September 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung 1

1 Aktuelle Viertelstunde

Auswirkungen des BAFöG-Änderungsgesetzes und der Einführung der Sozialversicherungspflicht für Studierende

auf Antrag der SPD-Fraktion 1

Zu diesem Thema geben Ministerin Anke Brunn (MWF) und ergänzend MDgt Dr. Kaiser (MWF) Auskunft.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200
Vorlage 12/795 und 12/820 -
Der Ausschuß nimmt die Vorlage 12/870 mit dem Redekonzept von Ministerin Anke Brunn (MWF) zur Einführung in den Haushaltsentwurf 1997 zur Kenntnis.
- 3 Zwischenbilanz der zur Aufklärung des Falles Schwerte/Schneider gebildeten Historikerkommission** 4
Nach einer umfassenden Stellungnahme von Ministerin Anke Brunn (MWF) zum Bericht der Historikerkommission diskutiert der Ausschuß das Thema ausführlich.
- 4 Breitband-Wissenschaftsnetz "NRW-Wiss-Web"**
Ausschußprotokoll 12/324 14
Eine kurze Nachfrage der Abgeordneten Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) beantwortet Staatssekretär Dr. Küchenhoff (MWF).
- 5 Erste Bilanz und Perspektiven des Meisterstudiums an den Fachhochschulen in NRW**
Anlage 15
Dem zusammenfassenden Bericht von MDgt Dr. Kaiser (MWF) schließt sich eine Diskussion über das Thema an.
- 6 Selbsteinschätzung und Stellungnahme der An-Institute zu dem vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen Gutachten** 18
Hierzu berichtet MDgt Fiege (MWF).

MDgt Dr. Kaiser (MWF) antwortet, technisch gesehen zahle das LBV an die Studenten, und das LBV wäre in Zukunft auch der Schuldner gegenüber der Sozialversicherungskasse, und zwar sowohl in bezug auf den Arbeitgeberanteil als auch auf den Arbeitnehmeranteil. Praktisch wirke es sich dahin gehend aus, daß die Hochschulen mehr ausgeben müßten, um die gleiche Anzahl von Studierenden zu beschäftigen, und daß die Studierenden weniger Geld bekämen. Wollte man die Zahl der studentischen Beschäftigten gleich hoch halten, müßten die Hochschulhaushalte entsprechend aufgestockt werden. Das seien etwa bis zu acht Millionen DM.

Auf die Frage von Claudia Nell-Paul (SPD), ob der Gesetzgeber entsprechende Mittel dafür bereitgestellt habe, antwortet Ministerin Anke Brunn, der Bundesgesetzgeber, der diese Regelungen mit Kanzlermehrheit im Bundestag beschlossen habe, habe nicht die entsprechenden finanziellen Konsequenzen für die Länder, die sich bekanntlich dagegen ausgesprochen hätten, gezogen. Hiermit sei eine effektive Lohnkürzung bei den Studierenden erfolgt. Einen Ausgleich gebe es bislang nicht.

*(Zu Tagesordnungspunkt 2 - Haushaltsgesetz 1997 - siehe
Beschlufteil)*

3 Zwischenbilanz der zur Aufklärung des Falles Schwerte/Schneider gebildeten Historikerkommission

Vorsitzende Ingrid Fitzek merkt hierzu an, der erwartete Bericht liege nun vor. Die Enttarnung des hochdekorierten Altrektors der RWTH Aachen und angesehenen Germanisten Professor Hans Schwerte als Hans Ernst Schneider, ehemaliger SS-Hauptsturmführer, Mitglied des persönlichen Stabes von Heinrich Himmler und Leiter des Zentralreferats Germanischer Wissenschaftseinsatz in der Forschungs- und Lehrgemeinschaft "Ahnenerbe" der SS, habe 1995 weit über Nordrhein-Westfalen hinaus für Aufsehen gesorgt. Durch dieses Ereignis sei auf spektakuläre Weise deutlich geworden, daß auch 50 Jahre nach Kriegsende die historische Aufklärungsarbeit über den Übergang des Nationalsozialismus zur demokratischen Bundesrepublik nicht abgeschlossen sein könne. Die Frage, wie sich die Bundesrepublik aus der ideologischen, politischen und personellen Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus reorganisiert habe, sei nach wie vor auch gegenwärtig von Bedeutung. Da es ein großes Interesse im Fall Schwerte/Schneider bei den Medien und in der Öffentlichkeit gebe, begrüße Sie es besonders, daß die Sitzung heute auch wieder öffentlich stattfinde.

Ministerin Anke Brunn gibt zu dem Thema folgende Stellungnahme ab:

Modellversuch "Meister-Studium"

**Evaluation des nordrhein-westfälischen Modellversuchs
"Hochschulzugang ohne Hochschulreife für besonders qualifizierte
Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 45a Fachhochschulgesetz (FHG)
Nordrhein-Westfalens"**

- Zwischenbericht Studienjahr 1995 -

Wolfgang Isserstedt



Modellversuch „Meister-Studium“

Evaluation des nordrhein-westfälischen Modellversuchs „Hochschulzugang ohne Hochschulreife für besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 45 a Fachhochschulgesetz (FHG) Nordrhein-Westfalen“

- Zwischenbericht Studienjahr 1995 -

Wolfgang Isserstedt

I. Anlaß

Durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 6. Juli 1993 sind Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengänge an Universitäten - Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen für einen bestimmten Personenkreis, der nicht über die formale Hochschulzugangsberechtigung (Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife) verfügt, geöffnet worden. Danach können

- Meisterinnen und Meister im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung,
- Absolventinnen und Absolventen von zweijährigen Fachschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gem. § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrpfl) führen dürfen,

ohne Qualifikation nach § 44 Fachhochschulgesetz (FHG - Fachhochschulreife) und ohne Einstufungsprüfung gem. § 45 FHG zu einem Studium in fachlich entsprechenden Studiengängen im Rahmen von Modellversuchen zugelassen werden. Allein der Nachweis der beruflichen Qualifikation berechtigt zur Studienaufnahme.

Die Modellversuche nach § 45 a FHG sind an sämtlichen Fachhochschulen und Universitäten - Gesamthochschulen mit Fachhochschulstudiengängen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Genehmigungserlaß vom 1. Dezember 1994 eingerichtet worden. Danach sind ab dem Sommersemester 1995 für den Bewerberkreis in den Studiengängen jeweils 3% der Studienplätze (Quote) zu reservieren. Ist die Zahl der Bewerbungen in einem Studiengang höher als die Quote, hat ein Auswahlverfahren nach bestimmten (weiter unten erläuterten) Regeln stattzufinden.

Nach dem erwähnten Genehmigungserlaß ist HIS aufgefordert den Modellversuch zu evaluieren.

II. Vorgehensweise

Als hauptsächliche Informationsgrundlage für die Evaluierung sind von den einzelnen Hochschulen zu erstellende Erfahrungsberichte zum Modellversuch heranzuziehen. Damit

durch die Einzelberichte der Hochschulen in etwa vergleichbare Informationen bereitgestellt werden, wurde ein von HIS entwickelter Berichtsleitfaden den Hochschulen zur Beachtung bei der Abfassung ihres Berichtes übermittelt. Gemäß Genehmigungserlaß waren die Hochschulen gebeten worden, einen ersten Erfahrungsbericht über den Modellversuch „Meister-Studium“ zum Ablauf des Wintersemesters 1995/96 dem MWF zuzuleiten. Diese Berichte wurden HIS sukzessive zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Informationen aus der Sicht der Betroffenen sollen durch Befragungen der im Rahmen des Modellversuchs zugelassenen Studierenden ermittelt werden. Erstmals im Juni 1996 wurde eine schriftliche Befragung der entsprechenden Studienanfänger des Wintersemesters 1995/96 durchgeführt.

III. Berichterstattung der Hochschulen und Befragung der Studierenden

1. Der Modellversuch aus der Sicht der Hochschulberichte

1.1 Zahlen zu Bewerbungen, Zulassungen und Studienanfängern

Sommersemester 1995

Da nur in wenigen Studiengängen die Studienaufnahme im Sommersemester möglich ist, ist im Sommersemester 1995 die Zahl der Interessenten noch relativ gering gewesen. Nach den Berichten der Hochschulen gab es für das Sommersemester 1995 insgesamt 32 Bewerbungen¹⁾ von denen 26 eine Zulassung erhielten. Immatrikuliert haben sich schließlich 24 Studienanfänger (16 Männer, 8 Frauen). Die Studienanfänger verteilen sich auf folgende Studiengänge:

- Wirtschaft	16	(davon 4 Frauen)
- Sozialpädagogik	4	(nur Frauen)
- Sozialarbeit	1	
- Lebensmitteltechnologie	3	

Ausgehend von der beruflichen Qualifikation der Studienanfänger im Sommersemester 1995 verfügen 17 über einen Meisterbrief; 7 haben eine Fachschule absolviert.

Wintersemester 1995/96

Zum Wintersemester 1995/96 haben sich an den berichtenden Hochschulen 338 Personen um die Zulassung zum Studium im Rahmen des Modellversuchs beworben¹⁾. Eine Zulassung erhielten 264 Personen, von denen sich 191 auch zum Wintersemester 1995/96 immatrikuliert haben.

Unterschieden nach der formalen beruflichen Qualifikation haben von diesen Studienanfängern 100 (52%) durch den Meisterbrief die Studienberechtigung nachgewiesen, 86 (45%) durch den Besuch einer Fachschule und 5 (3%) hatten eine Pflegeweiterbildung absolviert.

Von den 191 Studienanfängern sind 41 Frauen (21%). Der größte Teil dieser Frauen (73%) hat eine Fachschule absolviert. Auffällig ist, daß sich von den Frauen, die die Zulassung zum Studium erhalten haben, ein deutlich höherer Anteil immatrikuliert hat als von den Männern (89% vs. 69%).

Die absoluten Zahlen der Bewerbungen, Zulassungen und Studienanfänger zum Wintersemester 1995/96 sind differenziert nach der beruflichen Qualifikation in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

¹⁾ nur Bewerber, die die formalen Voraussetzungen erfüllten und die Bewerbung nicht zurückzogen

HIS

Berufliche Qualifikation	Bewerbungen		Zulassungen		Studienanfänger	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Meisterbrief	175	13	142	10	100	9
Fachschulabsolventen	145	41	113	33	86	30
Pflegeweiterbildung	6	2	5	2	5	2
keine Angabe	12	3	4	1	0	0
insgesamt	338	59	264	46	191	41

Von den 150 Männern, die das Studium aufgenommen haben, hat sich der weitaus größte Teil (69%) in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben. Von den 41 Studienanfängerinnen hingegen hat sich der größte Teil (76%) im Studienbereich Sozialwesen immatrikuliert. Ein Studium im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich wurden von 18% der Männer und 10% der Frauen, die sich im Wintersemester 1995/96 immatrikuliert haben, aufgenommen. In der nachfolgenden Tabelle sind die absoluten Zahlen der Bewerbungen, Zulassungen und Studienanfänger differenziert nach Studienbereichen zusammengestellt:

Studiengänge des Bereichs	Bewerbungen		Zulassungen		Studienanfänger	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	83	1	78	1	45	1
Elektrotechnik	35	0	35	0	24	0
Architektur/Innenarchitektur	21	1	21	1	15	1
Bauingenieurwesen	26	0	19	0	13	0
sonstige Ingenieurwiss.	21	1	12	0	9	0
Wirtschaftswissenschaften	28	6	25	5	21	4
Wirtschaftsingenieurwesen	36	0	12	0	10	0
Sozialwesen	59	45	44	35	39	31
übrige Bereiche	29	5	18	4	15	4
insgesamt	338	59	264	46	191	41

Der zahlenmäßige Unterschied zwischen Bewerbungen und Zulassungen in einigen Studienbereichen erklärt sich i.d.R. dadurch, daß in einzelnen Studiengängen dieser Bereiche die Zahl der Bewerbungen höher lag als die Zahl der nach der 3%-Regel pro Studiengang zu reservierenden Studienplätze. Besonders kraß ist dieser Unterschied im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß auf drei reservierte Studienplätze im Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft 27 Bewerbungen entfielen. Auch im Bereich Sozialwesen lag die Zahl der Bewerbungen an einzelnen Hochschulen deutlich über der Zahl der reservierten Studienplätze.

Die Studienanfänger zum Wintersemester 1995/96 im Rahmen des Modellversuchs „Meister-Studium“ waren im Durchschnitt bei Studienbeginn 30,7 Jahre alt. Nach der regelmäßig von HIS durchgeführten Studienanfängerbefragung liegt das Durchschnittsalter der deutschen Studienanfänger an Fachhochschulen seit Anfang der 90er Jahre bei gut 23 Jahren (zuletzt Wintersemester 1994/95: 23,2 Jahre). Folglich sind die Studienanfänger des Modellversuchs 7-8 Jahre älter als allgemein Studienanfänger an Fachhochschulen.

Unterschieden nach dem Geschlecht der Studienanfänger des Modellversuchs ist festzustellen, daß die Männer im Durchschnitt ein Jahr jünger sind als die Frauen (30,5 Jahre vs.

31,5 Jahre). Studienanfänger mit Meisterbrief sind im Durchschnitt älter als die Absolventen der Fachschulen (31,5 Jahre vs. 29,8 Jahre). Die Verteilung der Studienanfänger nach Altersgruppen zeigt die folgende Übersicht:

<u>Alter in Jahren</u>	<u>Studienanfänger in %</u>
bis 24	5
25/26	20
27/28	17
29/30	21
31/32	11
33/34	7
35-40	10
über 40	9

Schließlich noch der Hinweis, daß 11 Studienanfänger (ausschließlich Männer) während des Wintersemester 1995/96 das Studium bereits aufgegeben haben bzw. sich zum Sommersemester 1996 nicht zurückmeldeten.

1.2 Beratungsbedarf und -aufwand

Angaben zu diesem Thema machten 14 der 16 Hochschulen (vgl. Anlage 1, Themenkomplex Beratung). Überwiegend wurde erklärt, daß der Beratungsbedarf der Interessenten sich auf das Bewerbungsverfahren konzentrierte und größtenteils durch die Hochschulverwaltung abgedeckt wurde. Inhaltliche Fachberatungen durch die Fachbereiche wurden in Einzelfällen von der Verwaltung vermittelt bzw. es wurde auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Zwei Hochschulen erklärten explizit, daß Studienfachberater der Fachbereiche nicht in Anspruch genommen wurden.

In welchem Umfang durch den Modellversuch Beratungstätigkeit von den Hochschulen zu leisten war, läßt sich nach den Angaben in den Berichten nicht quantifizieren. Dazu wird auf die Anlage 1 (Themenkomplex Beratung) verwiesen, aus der beispielhaft an dieser Stelle drei Äußerungen zitiert werden:

- „Bei der Vielzahl der persönlichen und telefonischen Beratungen im Studentensekretariat ist der zeitliche Aufwand unerheblich und nicht quantifizierbar.“
- „Art und Anzahl der Beratungen wurden für das abgelaufene Semester nicht nachgehalten.“
- „Die Beratung durch die Zentralverwaltung beläuft sich schätzungsweise auf maximal 50 Stunden pro Semester bei einer Anzahl von ungefähr 130-150 Interessenten.“

Zumindest läßt sich feststellen, daß keine der berichtenden Hochschulen mit dem im Rahmen des Modellversuchs zu leistenden Beratungsaufwand Probleme hat.

Es liegt nahe, daß der Beratungsaufwand der einzelnen Hochschulen von der Zahl der Interessenten abhängig ist, ggf. auch solchen, die die festgelegten Zulassungskriterien nicht erfüllen. Da diese Zahl nicht bekannt ist, wird hilfsweise auf die Anzahl der gemeldeten qualifizierten Bewerbungen für das Wintersemester 1995/96 zurückgegriffen, um so zumindest einen Eindruck über den von Hochschule zu Hochschule wohl recht unterschiedlichen Aufwand zu vermitteln. Nachfolgend sind die Hochschulen nach der Zahl der Bewerbungen in absteigender Reihenfolge aufgeführt:

HIS

FH Köln	77
FH Dortmund	31
FH Düsseldorf	29
FH Bochum	27
Märkische FH	27
FH Bielefeld	26
FH Lippe	23
FH Münster	22
FH Gelsenkirchen	15
FH Niederrhein	14
Uni GH Paderborn	13
FH Aachen	10
Uni GH Essen	9
Uni GH Siegen	7
Uni GH Wuppertal	5
Uni GH Duisburg	3

1.3 Das Auswahlverfahren

Entsprechend dem Genehmigungserlaß zum Modellversuch hat in den Fällen, in denen mehr Bewerbungen vorliegen als nach der festgelegten Quote Studienplätze vorhanden sind, ein Auswahlverfahren stattzufinden. Die dafür von den einzelnen Hochschulen eingesetzten Auswahlkommissionen entscheiden aufgrund der Bewerbungsunterlagen und eines Auswahlgesprächs. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der wie nachstehend ermittelten und addierten Punktzahl, bis 3% der Studienplätze erreicht sind; bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los:

Die Auswahlkommission vergibt

- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluß mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde;
- bis zu 5 Punkte für eine dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechende Tätigkeit;
- bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind;
- bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen.

Auswahlverfahren waren an neun Hochschulen notwendig und zwar in den folgenden Studiengängen:

- Sozialpädagogik (an 4 Hochschulen)
- Sozialarbeit (an 2 Hochschulen)
- Wirtschaft (an 2 Hochschulen)
- Technische Betriebswirtschaft (an 2 Hochschulen)
- Konstruktions- und Fertigungstechnik (jeweils an einer Hochschule)
- Fahrzeugtechnik
- Maschinentechnik
- Bauingenieurwesen

Sechs der neun Hochschulen, an denen Auswahlverfahren durchzuführen waren, haben sich zur Handhabung der Punktwertung im einzelnen geäußert (vgl. Anlage 1, Themenkomplex Auswahlverfahren).

In der Reihenfolge der oben zitierten Kriterien sind dazu die nachfolgend aufgeführten Feststellungen zu treffen.

Kriterium (1)

(bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluß mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde)

Die Punktvergabe fand, ausgehend von der Zeugnisnote, nach folgender Abstufung statt:

<u>Grad der Qualifikation</u>	<u>Punktzahl</u>
ausreichend =	0 Punkte
befriedigend =	1 Punkte
gut =	2 Punkte
sehr gut =	3 Punkte

Kriterium (2)

(bis zu 5 Punkte für eine dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechende Tätigkeit)

Vier Hochschulen haben für die Punktwertung ausschließlich die Dauer der dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechenden beruflichen Tätigkeit herangezogen. An zwei dieser Hochschulen wurde ein „fester“ Maßstab gewählt, d. h. von der einen Hochschule wurde jeweils ein Punkt vergeben für ein Jahr und von der anderen Hochschule für zwei Jahre einschlägige Berufstätigkeit. Die dritte Hochschule entschied sich für einen „relativen“ Maßstab, d. h. der Bewerber mit der längsten Berufstätigkeit erhielt die volle Punktzahl, die übrigen Bewerber eine danach abgestufte Punktzahl. Die vierte Hochschule, die auch ausschließlich die Dauer der beruflichen Tätigkeit heranzog, variierte den im Erlaß festgelegten Bewertungsrahmen in dem sie die vorgesehene volle Punktzahl für dieses Kriterium von fünf auf zwei Punkte reduzierte.

Die beiden weiteren sich äußernden Hochschulen haben neben der Dauer der beruflichen Tätigkeit entsprechend ihren Angaben auch „Level“ und „Einschlägigkeit“ bzw. „Verantwortlichkeit (Qualität der Tätigkeit)“ bei der Punktvergabe nach Kriterium (2) berücksichtigt.

Die zum Teil sehr unterschiedliche Auslegung des Kriteriums (2) kann im Ergebnis dazu führen, daß die Zulassungschancen eines Bewerbers davon abhängig sind, an welcher Hochschule er das Auswahlverfahren durchläuft. Wenn beispielsweise der Bewerber mit langjähriger einschlägiger Berufspraxis an der einen Hochschule dafür zwei Punkte erhält, an der anderen Hochschule aber fünf Punkte, so kann die Differenz von 3 Punkten bei maximal im Auswahlverfahren zu erreichenden 12 Punkten schon über die Zulassung entscheiden.

Es ist deshalb empfehlenswert die mit dem Kriterium (2) verfolgte Intention den ausführenden Hochschulen eindeutiger zu erläutern.

Kriterium (3)

(bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind)

Hierzu liegen lediglich die Äußerungen von vier der neun Hochschulen vor, die Auswahlverfahren durchführten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß eine Hochschule ausdrücklich erklärte, die unter Kriterium (2) genannten Punkte (Dauer, Einschlägigkeit, Verantwortlichkeit, Inhalt der Arbeitszeugnisse) gelten auch hier. Dies deutet daraufhin, daß für bestimmte Sachverhalte sowohl unter Kriterium (2) als auch unter Kriterium (3) Punkte vergeben wurden (doppelte Bewertung), weil diese Kriterien offensichtlich nicht eindeutig gegeneinander abgegrenzt sind bzw. abgegrenzt werden können.

HIS

Kriterium (4)

(bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen)

Sechs der neun Hochschulen mit Auswahlverfahren äußerten sich zu diesem Kriterium. Die bewerteten besonderen Gründe reichen von studiengangsspezifischen Kenntnissen - insbesondere Englischkenntnisse -, einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen über die dargelegte Motivation der Bewerber bis hin zur Chancenbewertung das Studium in der Regelstudienzeit durchführen zu können.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß eine Hochschule an dieser Stelle erklärte, es hätten bei keinem Bewerber besondere Gründe vorgelegen, die für die Aufnahme des Studiums sprechen würden. Andererseits hielt diese Hochschule es aber für notwendig die Leistungen der Bewerber im Auswahlgespräch gesondert zu bewerten und dafür eine zusätzliche Punktvergabemöglichkeit zu schaffen.

Von einer weiteren Hochschule kam die Äußerung, die Auswahlkommission vermisse die Möglichkeit, die Motivation für den angestrebten Studiengang, die insbesondere im Auswahlgespräch in unterschiedlicher Ausprägung deutlich wurde, bei der Punktvergabe berücksichtigen zu können.

Es erscheint empfehlenswert, den ausführenden Hochschulen auch hier eine beispielhafte Erläuterung der mit diesem Kriterium verfolgten Intention zu geben.

Neben den Aussagen zur Handhabung der Punktwertung äußerten einige Hochschulen auch Änderungsvorschläge bezogen auf das Auswahlverfahren, die sich i. d. R. auf die besondere Situation eines einzelnen Studiengangs bezogen. Zum Teil wurde damit auch Kritik am derzeitigen Verfahren transportiert (vgl. Themenkomplex Auswahlverfahren, 3. Hochschulspezifische Äußerungen).

Hinsichtlich der Studierfähigkeit der im Auswahlverfahren erlebten Bewerber wird seitens der Hochschulen überwiegend eine wohlwollende Einschätzung abgegeben (vgl. Anlage 1, Themenkomplex Auswahlverfahren, 4. Zur Einschätzung der Bewerber). Aber auch kritische Anmerkungen sind nicht zu übersehen. Beispielsweise der Hinweis auf das Verfahren der Einstufungsprüfung garniert mit der Bemerkung: Der Besitz des Meisterbriefs war keine Garantie für das Bestehen der Prüfung oder einen erfolgreichen Start ins Studium.

Empfehlung

Ausgehend von den vorliegenden Informationen über das Auswahlverfahren, scheint zumindest die dargestellte Handhabung der Punktwertung für die einzelnen Kriterien verbesserungsfähig. Dies sollte durch eine beispielhafte Erläuterung der Kriterien den ausführenden Hochschulen erleichtert werden.

Außerdem sollte erwogen werden, ob zur Erleichterung der Beratungstätigkeit der Hochschulen, ein Informationsblatt entwickelt werden kann, mit dem die Fragen zur Zulassung im Rahmen des Modellversuch einfach und verständlich erklärt werden.

Im übrigen wird vorgeschlagen, die seitens der Hochschulen anlässlich der ersten Bewerbungs-, Auswahl- und Zulassungsrunde gemachten wertvollen Erfahrungen, durch die im Rahmen der zweiten Welle (Sommersemester 1996 - Wintersemester 1996/97) gesammelten Erfahrungen - die aufgrund der Ersterfahrungen mit einem neuen Zulassungsweg wahrscheinlich modifiziert ausfallen werden - zu ergänzen, bevor weitere Änderungen erwogen werden.

2. Der Modellversuch aus der Sicht der Zielgruppe - Studierendenbefragung

2.1 Methodische Vorbemerkung

Die beteiligten Hochschulen waren von HIS gebeten worden bis zum 24.05.96 an die Studierenden, die im Rahmen des Modellversuchs das Studium im Wintersemester 1995/96 aufgenommen hatten, einen von HIS entwickelten und zur Verfügung gestellten Fragebogen zu verschicken (vgl. Anlage 2). Mit dem Begleitschreiben zum Fragebogen wurden die Studierenden gebeten innerhalb von vier Wochen den ausgefüllten Fragebogen in einem beigefügten Freiumschlag an HIS zurückzusenden. Bis Mitte Juli 1996 wurden 90 von den Studierenden ausgefüllte Fragebogen zurückgesandt.

Davon ausgehend, daß nach den Berichten der Hochschulen von den ursprünglich 191 Studienanfängern des Wintersemesters 1995/96 elf sich zum Sommersemester 1996 nicht zurückmeldeten, verbleiben 180 Adressaten der Befragung. Folglich hat die Hälfte der betroffenen Studierenden im Rahmen der Erhebung Auskunft gegeben. Ein Vergleich des Rücklaufs mit der von den Hochschulen gemeldeten Gesamtgruppe der Studierenden (abzüglich der Studienabbrecher) anhand einiger Merkmale führt zu folgenden Ergebnissen:

1. An der Befragung haben sich Studierende, die ihre Zulassung durch den Besuch einer Fachschule erreichten, überproportional beteiligt, während Studierende, die ihre Zulassung durch den Meisterbrief erreichten, unterproportional teilnahmen.

<u>Art der Berechtigung</u>	<u>Gesamtgruppe (in %)</u>	<u>Rücklauf (in %)</u>
Meisterbrief	51	42
Fachschule absolviert	47	57
Pflegeweiterbildung	3	1

2. Demzufolge sind die Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und denen des Sozialwesens im Rücklauf der Befragung etwas überrepräsentiert, während die Studierenden der ingenieurwissenschaftlichen und der übrigen Studiengänge etwas unterrepräsentiert sind.

<u>Studienbereich</u>	<u>Gesamtgruppe (in %)</u>	<u>Rücklauf (in %)</u>
Ingenieurwissenschaften	53	51
Wirtschaftswissenschaften	17	20
Sozialwesen	22	24
übrige Studienbereiche	8	5

3. Auch der Anteil der Frauen, die sich an der Befragung beteiligten, liegt etwas höher als in der Gesamtgruppe der von den Hochschulen gemeldeten Studierenden.

<u>Geschlecht</u>	<u>Gesamtgruppe (in %)</u>	<u>Rücklauf (in %)</u>
männlich	77	74
weiblich	23	26

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Befragung vermitteln einen Eindruck darüber, wie sich die an der Erhebung beteiligende Hälfte der Studierenden nach verschiedenen Merkmalen zusammensetzt bzw. wie sie die einzelnen Fragen beantworteten. Aufgrund der kleinen Fallzahlen und der zuvor dargelegten Rücklaufsituation werden die Ergebnisse nur mit Einschränkung repräsentativ für die Gesamtgruppe der Studierenden im Rahmen des Modellversuchs sein.

HIS

2.2 Ausgewählte Ergebnisse

Zur Person der Befragten

Entsprechend den nachfolgend ausgewiesenen Ergebnissen waren die befragten Studierenden zum Zeitpunkt der Erhebung im Durchschnitt 30,3 Jahre alt, war der weitaus größte Teil von ihnen ledig, hat nur eine Minderheit Kinder und hat die Mehrheit die allgemeinbildenden Schulen mit einem Realschulabschluß verlassen.

<u>Alter</u>	<u>in Jahren</u>
Männer	30,1
Frauen	30,8
insgesamt	30,3
<u>Familienstand</u>	<u>Stud. in %</u>
ledig	43
ledig mit Partner	23
verheiratet	30
geschieden	3
<u>Kinder</u>	<u>Stud. in %</u>
nein	72
ja	28
<u>Schulabschluß</u>	<u>Stud. in %</u>
Hauptschule	14
Realschule	79
anderer Abschluß	6
keine Angabe	1

Zum Berufsleben

Im Durchschnitt waren die Befragten vor der Aufnahme des Studiums 8,8 Jahre erwerbstätig. Davon entfallen 8,0 Jahre auf eine Vollzeitbeschäftigung im erlernten Beruf (Minimum: 1 Jahr; Maximum: 24 Jahre).

Ein Drittel der Befragten war in seinem bisherigen Erwerbsleben bei einem Arbeitgeber beschäftigt. Zwei Arbeitgeber nannten 23% und drei Arbeitgeber 24% der Befragten. Die übrigen 20% haben vier und mehr Beschäftigungsverhältnisse gehabt.

Mit Arbeitslosigkeit konfrontiert waren 37% der Befragten einmal im Laufe des bisherigen Erwerbslebens und 14% mehrmals. Diese insgesamt 51% der Befragten waren im Durchschnitt 7 Monate arbeitslos (Minimum: 1 Monat; Maximum: 33 Monate).

Der Weg zum Studium

Auf die Möglichkeit ein Studium auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung aufnehmen zu können ist fast die Hälfte der Befragten (46%) durch die Presse oder andere Medien aufmerksam geworden. Recht häufig war es auch der Freundes- und Bekanntenkreis der den ersten Hinweis gab (30%). Immerhin ein Zehntel der Studierenden nannte die Hochschule bzw. Hochschulangehörige als ersten Hinweisgeber.

47% der Befragten hatten eher zufällig von diesem Weg zum Studium erfahren, während 51% angaben, sie hätten gezielt nach einer Möglichkeit gesucht, ein Studium aufnehmen zu können. 2% gaben keine Auskunft zu dieser Frage.

Die eigene Entscheidung, sich um die Zulassung für ein Studium zu bemühen, charakterisierten 7% als spontanen Entschluß, 21% als relativ kurzfristig getroffene Entscheidung und 32% als eine über längere Zeit sich entwickelnde Entscheidung. Die übrigen 40% der Befragten gaben in diesem Zusammenhang an, daß sie eigentlich schon immer den Wunsch gehabt hätten zu studieren.

Um die Beweggründe, die bei der Entscheidung für ein Studium von Bedeutung waren, etwas aufzuhellen, wurden die Befragten gebeten eine Reihe von vorgegebenen Gesichtspunkten nach einer Skala von 1 (=trifft gar nicht zu) bis 5 (=trifft vollständig zu) zu bewerten. Im folgenden sind die einzelnen Gesichtspunkte in absteigender Rangfolge nach der durchschnittlich abgegebenen Bewertung aufgeführt:

<u>Gesichtspunkt</u>	<u>Ø Bewertung</u>
bezogen auf die damalige berufliche Situation	
- allgemeine Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation	3,3
- geringe berufliche Aufstiegsmöglichkeiten	3,2
- der alltäglichen Routine entkommen	3,1
- geringe Möglichkeiten, den Verdienst zu steigern	3,0
- häufig das Gefühl der Unterforderung	3,0
- wenig Möglichkeiten, sich weiterzubilden und hinzuzulernen	2,9
- unsichere berufliche Zukunft	2,3
- erheblicher Arbeitsdruck und Arbeitsbelastung	2,0
bezogen auf die damalige persönliche Situation/Motivation	
- die persönliche Entwicklung vorantreiben	4,2
- ein neues Ziel stecken	4,1
- den bis dahin erreichten Bildungsstand empfand ich als unbefriedigend	3,2
- ich wollte unbedingt noch etwas anderes machen	3,1
- allgemeine Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation	2,6
- mehr Anerkennung finden	2,5
- Freunde und Bekannte haben mich dazu ermuntert	2,0
- der erreichte soziale Status war unbefriedigend	1,8
- gesundheitliche Gründe spielten eine Rolle	1,6

Ausgehend von den durchschnittlichen Bewertungen der einzelnen Gesichtspunkte läßt sich feststellen, daß bezogen auf die berufliche Situation fast alle aufgeführten Aspekte eine Rolle spielten, aber keinem Gesichtspunkt eine überragende Bedeutung zukommt.

Anders stellt sich dies dar, werden die auf die persönliche Situation bezogenen Aspekte betrachtet. Hier ist eine deutlich abgestufte Wertigkeit der einzelnen Aspekte zu erkennen. Von erheblicher Bedeutung war danach für die Studienentscheidung die Vorstellung, damit die persönliche Entwicklung voranzutreiben bzw. sich damit ein neues Ziel zu stecken. Von Bedeutung war außerdem die Unzufriedenheit mit dem bisher erreichten Bildungsstand und die Absicht, unbedingt noch etwas anders zu machen.

Beurteilung der Beratung durch die Hochschulen

Zu der Frage, wie aus heutiger Sicht die Information und Beratung durch die Hochschule bei der ersten Kontaktaufnahme beurteilt wird, äußerten sich 63 der 90 an der Erhebung beteiligten Studierenden. Die Mehrheit der sich äußernden Studierenden (42) beurteilt die Information und Beratung durch die Hochschulen positiv. Die Äußerungen reichen von „zufriedenstellend“ über „kompetent und freundlich“ bis „sehr gut“. Die 25 mit der Beratung unzufriedenen Studierenden äußerten sich überwiegend in dem Sinne, daß die Hochschulmitarbeiter selbst noch nicht ausreichend informiert waren - was als Anlaufschwie-



rigkeit zu begreifen ist. Vereinzelt wurde aber auch auf eine ablehnende/abwehrende Haltung der Hochschulmitarbeiter in der Beratung hingewiesen („Hängen für Sie die Trauben nicht zu hoch“).

Beurteilung der Studiensituation

Danach gefragt, wie sie den Verlauf des bisherigen Studiums nach einem Semester einschätzen, entschieden sich 61% der Studierenden für das Urteil, es hätte einen eher erwartungsgemäßen Verlauf genommen, während 38% sich mit nicht erwarteten Schwierigkeiten konfrontiert sahen (1% keine Angabe).

Studierende für die der Studieneinstieg nicht erwartungsgemäß verlaufen ist, sind überproportional häufig Studierende der ingenieurwissenschaftlichen Fächer, und von diesen werden hauptsächlich Kenntnisdefizite in der Mathematik - zum Teil auch in den Naturwissenschaften - angeführt. Aber auch von einigen Studierenden in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen werden Kenntnisdefizite in der Mathematik als nicht erwartetes Problem genannt.

Auffällig ist, daß von den wenigen Studierenden im Bereich Sozialwesen die unerwartete Schwierigkeiten anführten, dafür das „organisatorische Chaos“ (z. B. Ausfall von Veranstaltungen) an der Hochschule und ein enttäuschend geringer fachlicher Anspruch verantwortlich gemacht werden.

Bezogen auf alle befragten Studierenden erläutert ein knappes Zehntel (9%) seine Schwierigkeiten damit, das für das Studium mehr Zeit als erwartet aufgebracht werden muß, um es mit dem ausgeübten Beruf vereinbaren zu können.

Finanzierung des Lebensunterhalts

Den Studierenden wurde auch die Frage gestellt, woher das Geld stammt, mit dem sie ihren Lebensunterhalt im Sommersemester 1996 bestreiten. Entsprechend den Antworten der Befragten werden die Finanzierungsquellen im folgenden, in absteigender Rangfolge nach dem Anteil der sie in Anspruch nehmenden Studierenden, aufgeführt:

<u>Finanzierungsquelle</u>	<u>Stud in %</u>
eigener Verdienst	58
BAföG	37
Ersparnisse	30
(Ehe-) Partner	21
Eltern	17
andere Verwandte	4
andere Quelle	9

Danach gefragt mit welcher dieser Quellen hauptsächlich bzw. der größte Teil des Lebensunterhalts betritten wird, ergibt sich folgende Verteilung der Studierenden auf die Finanzierungsquellen:

<u>Finanzierungsquelle</u>	<u>Stud in %</u>
BAföG	31
eigener Verdienst	30
(Ehe-) Partner	12
Eltern	3
Ersparnisse	3
andere Quelle	6
keine Angabe	15

Die Finanzierung des Lebensunterhalts dürfte für die Studierenden im Rahmen des Modellversuchs ein nicht zu unterschätzendes Problem sein. Bei der Frage, ob nach der heutigen Einschätzung die Finanzierung des gesamten Studiums gesichert sei, entschieden sich lediglich 18% der Befragten für die Antwort „ja, auch ohne Zuverdienst während des Studiums“. Der größte Teil (60%) sieht die Finanzierung des Studiums nur dann als gesichert, wenn hinzuverdient werden kann und ein Fünftel der Befragten sieht die Finanzierung nach heutiger Einschätzung als nicht gesichert.

Anlage I zum Zwischenbericht der HIS für das Studienjahr 1995

Modellversuch „Meister-Studium“

Berichtszeitraum: Wintersemester 1995/96

Synoptische Auswertung der Hochschulberichte

Themenkomplex **Beratung**

Seite 1

FH Aachen	<p>Das Studentensekretariat kann nur über Verfahrens- und Informationsfragen zum Bewerbungsverfahren beraten. Informationen über Studieninhalte, -anforderungen, -verlauf sind Aufgabe der Fachbereiche. Dementsprechend ist der Beratungsbedarf des Studentensekretariats nicht studiengangspezifisch unterschiedlich.</p> <p>Umfang, Anzahl und Aufwand der Beratungen durch das Studentensekretariat wurden nicht festgehalten. Hier kann nur grob geschätzt werden. Für den Zulassungszeitraum zum Sommersemester 1995 etwa 2 Stunden, für das Wintersemester 1995/96 ca. 8 bis 10 Stunden.</p> <p>In den Fachbereichen ist der Beratungs- und Informationsbedarf nicht höher als bei den Studierenden mit Hochschulreife und kann von den Fachbereichen speziell für die „Meisterstudierenden“ nicht quantifiziert werden.</p>
FH Bielefeld	<p>Im Falle der Beratung werden vornehmlich Verfahrensfragen zum Bewerbungsverfahren erörtert. Pro Beratungsgespräch werden ca. 10-15 Minuten aufgewendet.</p>
FH Bochum	<p>Für die FH Bochum ist festzustellen, daß grundsätzlicher Beratungsbedarf zum Bewerbungsverfahren besteht.</p> <p>In ca. 100 - überwiegend schriftlichen - Beratungen wurden studiengangsspezifische Fragen nicht problematisiert.</p> <p>Ob und ggfs. in welchem Umfang die Studienfachberatung der Fachbereiche in den ersten beiden Berichtszeiträumen in Anspruch genommen wurde kann nicht angegeben werden.</p>
FH Dortmund	<p>In der Regel besteht eher Beratungsbedarf zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren.</p> <p>Darüber hinaus werden die Bewerber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Vorfeld an Vorlesungen in den Fachbereichen teilnehmen können und, daß sie die jeweiligen Studienfachberater aufsuchen sollen. In den Technischen Bereichen wird zusätzlich darauf hingewiesen, daß u. U. erhebliche Defizite bei den Mathematikkenntnissen gegeben sein könnten (i.d.R. nur 10. Klasse).</p> <p>Der entstandene Beratungsaufwand läßt sich für die Vergangenheit nicht mehr quantifizieren, je Bewerber war jedoch ein nicht unerheblicher Aufwand zu verzeichnen.</p>
FH Düsseldorf	<p>Fragen zum angestrebten Studiengang waren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Das Hauptinteresse der Bewerber galt dem Bewerbungsverfahren, der Organisation und dem Verlauf des Studiums. Intensiv wurde in den Beratungsgesprächen auf die Frage eingegangen, wie sich das Studium und die persönlichen Verhältnisse in Einklang bringen lassen. Sehr viele Interessenten haben von einer Bewerbung Abstand genommen, weil die berufliche Tätigkeit und ein Vollzeitstudium nicht vereinbar sind bzw. keine Förderung in ausreichender Höhe (für eine ganze Familie) möglich ist. Der Beratungsbedarf ist studiengangspezifisch nicht unterschiedlich. Studienfachberater der Fachbereiche wurden nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Bei der Vielzahl der persönlichen und telefonischen Beratungen im Studentensekretariat ist der zeitliche Aufwand unerheblich und nicht quantifizierbar.</p>

- GH Essen**
- Die an das Studentensekretariat gerichteten Anfragen bezogen sich überwiegend auf die erforderliche berufliche Vorqualifikation und auf die entsprechende Zuordnungsempfehlung sowie auf Fragen zum förmlichen Ablauf des Zulassungsverfahrens. Auch der Beratungsbedarf bei der Zentralstelle für die Allgemeine Studienberatung konzentrierte sich vorrangig auf Informationen zur Qualifikation und Bewerbungsverfahren, und nur in Einzelfällen ging es um Studieninhalte und Finanzierung. Die betroffenen Fachbereiche 1 (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) und 9 (Landespflege) haben die Erfahrung gemacht, das ein Beratungsbedarf zu Studieninhalten und Studienverlauf vorliegt, der an dieser Stelle auch von den Bewerbern geäußert wurde.
- Die Zahl seit Einführung des § 45a FHG insgesamt in Anspruch genommenen Beratungsgespräche im Studentensekretariat, Studienberatung und Fachbereichen beträgt etwa 70. Es ist nicht nachzuvollziehen, ob einzelne Bewerber verschiedene Beratungsstellen in Anspruch genommen haben.
- FH Gelsenkirchen**
- Der Beratungsbedarf beschränkt sich ausschließlich auf Verfahrens- und Informationsfragen zum Bewerbungsverfahren. Der Beratungsaufwand pro Bewerber lag durchschnittlich bei 10 Minuten
- FH Köln**
- Die Bewerberinnen und Bewerber interessierten sich primär für den Verfahrensablauf.
- Informationen zum Fachhochschulstudium generell und zum speziellen Studiengang wurden den Bewerbern in der Regel unaufgefordert während des durchschnittlich 15 bis 20-minütigen Gesprächs in den Auswahlkommissionen bzw. durch den Studienberater der Verwaltung gegeben.
- FH Lippe**
- Die Fragen der Interessenten galten zu etwa gleichen Teilen den Studieninhalten wie dem Bewerbungsverfahren. Die Hochschulverwaltung hat sämtliche Fragen des Bewerbungsverfahrens sowie teilweise auch Fragen hinsichtlich des Studieninhalts beantwortet. Bei detaillierten Fragen zum Studium wurden die Interessenten an die jeweiligen Fachbereiche weitervermittelt.
- Der Beratungsaufwand in der Hochschulverwaltung wurde nicht protokolliert, kann rückblickend aber auf ca. 60-80 Stunden je Berichtssemester quantifiziert werden. Die Zahl der Beratungen wurde ebenfalls nicht protokolliert; sie wird - da die Nachfrage gerade in den beiden Berichtsemestern sehr groß war - auf ca. 100 Beratungen je Berichtssemester eingeschätzt.
- Märkische FH**
- Beratungsbedarf bestand bei den Bewerbern überwiegend zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens. Erhöhter Beratungsbedarf für den Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft: Nach dem Zuordnungskatalog war nur die Fachrichtung Technische Kaufleute/Metall der Fachschulen zugeordnet. Die Bewerber wurden auf die Möglichkeit der Prüfung des Einzelfalls hingewiesen, so daß nicht von vornherein auf eine Antragstellung verzichtet wurde. Die Fachvertreter erkannten dann auch die Fachrichtungen Maschinenteknik und Betriebstechnik an.
- Bezüglich der Fachstudienberatung besteht bei den besonders qualifizierten Bewerbern kein weitergehender Bedarf als bei den übrigen Bewerbern.
- FH Münster**
- Bei der Beratung der Bewerber über Verfahrensfragen zum Bewerbungsverfahren wird häufig auch eine Fachberatung über die Studieninhalte des angestrebten Studiengangs gewünscht. Ob die in den Fach-

bereichen angebotenen Beratungstermine angenommen werden, läßt sich nicht feststellen. Die Beratung durch die Zentralverwaltung beläuft sich schätzungsweise auf max. 50 Stunden pro Semester bei einer Anzahl von ungefähr 130-150 Interessenten.

FH Niederrhein

Im Rahmen der allgemeinen Studienberatung wurden mit fast allen Bewerbern mehrere Beratungsgespräche durchgeführt. Sie bezogen sich schwerpunktmäßig auf den Studienaufbau, den Studienverlauf und die Schwierigkeiten im Hinblick auf Absolvierung bestimmter Fächer. Hierbei wurden oft Zweifel geäußert, ob es trotz der nicht vorhandenen schulischen Qualifikationen möglich sei, insbesondere die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer in den ingenieurwissenschaftlichen bzw. wirtschaftlichen Studiengängen zu bewältigen. Auch wurde oft danach gefragt, ob und in welcher Form das beabsichtigte Studium als Teilzeit- oder Fernstudium absolviert werden könnte. Die Zahl der Beratungen und der Beratungsaufwand läßt sich nicht mehr nachvollziehen.

Eine Studienfachberatung wurde nicht in Anspruch genommen.

GH Paderborn

Art und Anzahl der Beratungen wurden für das abgelaufene Semester nicht nachgehalten.

1. Durchgeführte Auswahlverfahren

FH Bielefeld	in 2 Studiengängen - Sozialpädagogik - Sozialarbeit
FH Bochum	in 1 Studiengang - Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft
FH Dortmund	in 1 Studiengang - Sozialpädagogik
FH Düsseldorf	in 1 Studiengang - Wirtschaft
GH Essen	in 1 Studiengang - Sozialpädagogik
FH Köln	in 7 Studiengängen - Wirtschaft - Sozialarbeit - Konstruktionstechnik und Fertigungstechnik - Fahrzeugtechnik - Maschinenteknik - Sozialpädagogik - Bauingenieurwesen
FH Lippe	in 1 Studiengang - Lebensmitteltechnologie
Märkische FH	in 1 Studiengang - Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft
FH Münster	in 1 Studiengang - Pflegemanagement

2. Anlage des Verfahrens

FH Bielefeld	Die Bewerber werden einzeln oder zu zweit zu dem Auswahlgespräch eingeladen. Für jeden Bewerber standen dann 15-30 Minuten zur Verfügung.
FH Bochum	Ein Auswahlverfahren war lediglich für den Studiengang "Technische Betriebswirtschaft" erforderlich, der als Verbundstudium zusammen mit der Märkischen Fachhochschule angeboten wird. Nach einer Vorauswahl (entsprechend den bereitgestellten Unterlagen wohl auf der Basis der erreichten Punktzahl) wurden von den 14 Studienbewerbern 6 zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Lediglich 4 Studienbewerber nahmen das Angebot des Auswahlgespräches an.
FH Dortmund	Zu den Auswahlgesprächen waren 10 Bewerber eingeladen. Hiervon sind zwei erst gar nicht erschienen; von den Erschienenen haben nach dem Auswahlgespräch zwei ihre Bewerbung zurückgezogen und nach entsprechender Beratung einen Antrag auf Zulassung auf einer Einstufungsprüfung gestellt. Den verbliebenen 6 Bewerbern konnte jeweils ein Studienplatz zugewiesen werden.
FH Düsseldorf	Für die Vergabe der Punkte nach den Bewertungskriterien unter Nr. 1 und Nr. 2 werden der Meisterbrief und die jeweiligen Bescheinigungen der Firmen benötigt. Wichtig war, daß daraus hervor gehen muß, daß der Bewerber auch als Meister tätig gewesen ist. Wesentlich problematischer war die Beurteilung nach Nr. 3, da die vorgelegten Be-

scheinungen nur sehr wenige Hinweise auf betriebswirtschaftliche Tätigkeiten enthielten. Auch werden künftig von den Bewerbern schriftliche Ausführungen zu Nr. 4 verlangt werden. Gerade zu den beiden letzten Punkten ist das Auswahlgespräch sehr wichtig, um Unklarheiten und Lücken bezüglich der Berufstätigkeit zu beseitigen. Im Auswahlgespräch konnten sich die Kommissionsmitglieder ein gutes Bild über die Studierfähigkeit des einzelnen Bewerbers machen. Eine generelle Aussage über die Studierfähigkeit der im Auswahlverfahren erlebten Bewerber läßt sich aber nicht machen. Zu unterschiedlich waren die Darstellungen und die Darstellungsfähigkeit der Motivation, der Erwartungen und auch der Fähigkeiten der einzelnen Bewerber.

Die Gespräche wurden alle hintereinander geführt. Sie dauerten bis zu einer halben Stunde. Im Anschluß an diese Gespräche fällt die Kommission eine Entscheidung über die Rangfolge. Bei sechs Bewerbern pro Bewerbungsverfahren konnten die Gespräche in diesem Rahmen durchgeführt werden. Ob dies auch bei einer höheren Bewerberzahl von 20 - 30 noch möglich ist, wird bezweifelt.

GH Essen

Zwar kann bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern ein fachlicher Beratungsbedarf unterstellt werden, er wurde jedoch in den Gesprächen nur punktuell artikuliert. Dies dürfte unter anderem daran liegen, daß die Gesprächssituation sowohl bei den beteiligten Dozenten als auch bei den Bewerberinnen und Bewerbern praktisch nicht definiert ist. Zum Vergleich: Bei den Einstufungsprüfungen wird von den Bewerbern die Herstellung eines fachlich-inhaltlichen Bezuges zum aufzunehmenden Studiengang erwartet.

Angesicht der vielfältigen fachlichen Kongruenzen zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik dürfte der unterstellte Beratungsbedarf nicht wesentlich unterschiedlich sein.

Ein gegebenenfalls nach Studienaufnahme sich ergebender Beratungsbedarf kann wegen fehlender Überprüfungsinstrumente nicht quantifiziert werden.

Das "Auswahlgespräch" dauerte jeweils eine halbe Stunde und versuchte, durch einige Fragen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang Antworten zu den jeweiligen Bewerbungsgründen zu erhalten.

FH Köln

1. Erörterung der Bewerbungsunterlagen und Feststellung klärungsbedürftiger Punkte.
2. Vorstellung der Bewerber: beruflicher Werdegang und Motive der Bewerbung
3. Fragen der Kommissionsmitglieder um die Bewertung nach den vier Kriterien des Genehmigungserlasses vornehmen zu können.
4. Punktvergabe nach jedem Einzelgespräch; nach Anhörung aller Bewerber wurde die Punktvergabe entsprechend dem Gesamteindruck überprüft und ggf. korrigiert

FH Lippe

1. Bepunktet nach den Kriterien des Genehmigungserlasses wurde vor dem Auswahlgespräch
2. In den anberaumten Beratungsgesprächen wurden die Bewerber vor allem auf die zu erwartenden Schwierigkeiten eines Studium aufmerksam gemacht

Märkische FH

Alle Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllten wurden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Anhand der Gespräche und der Bewerbungsunterlagen nahm die Kommission dann die Punktwertung vor.

FH Münster

Nach intensiver Aufbereitung der eingereichten Bewerbungsunterla-

gen wurde das nur schwierig terminlich zu vereinbarende Auswahlgespräch, welches eher beratenden Charakter hat, geführt.

2. Handhabung der Punktwertung

zum 1. Kriterium:

- bis zu 3 Punkte, wenn der berufsqualifizierende Abschluß mit einem über den Mindestanforderungen liegenden Grad der Qualifikation erworben wurde

FH Bielefeld

Es wurde folgende Abstufung benutzt:

ausreichend =	0 Pkt.
befriedigend =	1 Pkt.
gut =	2 Pkt.
sehr gut =	3 Pkt.

FH Dortmund

entsprechend

FH Düsseldorf

entsprechend, aber mit Anregung (Studiengang Wirtschaft):

Da der größte Teil der bisherigen Bewerber keine Betriebswirtschaftliche Vorbildung aufweisen konnte, hält die Kommission die Möglichkeit der Gewichtung der Note im Fach „Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse“ für angebracht. Der Verordnungstext läßt dies aber nicht zu.

FH Köln

entsprechend

Märkische FH

entsprechend

FH Münster

entsprechend

zum 2. Kriterium:

- bis zu 5 Punkte für eine dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechende Tätigkeit

FH Bielefeld

bis 1 Jahr:	0 Punkte
mehr als 1 Jahr:	1 Punkt
mehr als 2 Jahre:	2 Punkte
mehr als 3 Jahre:	3 Punkte
mehr als 4 Jahre:	4 Punkte
mehr als 5 Jahre:	5 Punkte

FH Dortmund

Es gelten folgende Merkmale für die entsprechende Berufstätigkeit:

- Dauer (Höchstbewertung 3 Jahre = 3 Punkte)
- Einschlägigkeit
- Verantwortlichkeit (Qualität der Tätigkeit)
- Inhalt der Arbeitszeugnisse

FH Düsseldorf

Die Kommission hat in den bisherigen Vergabeverfahren nur maximal zwei Punkte vergeben, da eine jahrzehntelange Tätigkeit zum Beispiel in einem Handwerk bei der Zulassung zum Studiengang Wirtschaft in keiner Weise von Bedeutung ist. Die Kommission hat sich daher für folgende Bewertungstabelle entschieden:

bis 1 Jahr:	0,5 Punkte
bis 5 Jahre:	1,0 Punkte
bis 10 Jahre:	1,5 Punkte
über 10 Jahre:	2,0 Punkte

FH Köln

Der Bewerber mit der längsten Berufstätigkeit erhielt die maximale Punktzahl, die Punktvergabe für die übrigen Bewerber erfolgte in Re-

lation dazu.

Märkische FH

Bei den 5 Punkten für eine dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechende Tätigkeit wurde nach Dauer (bis zu 2 Punkten) sowie Level und Einschlägigkeit (bis zu 3 Punkten) unterschieden.

FH Münster

Für je zwei Jahre einschlägige Berufstätigkeit nach Bestehen der Weiterbildungsprüfung wird 1 Punkt vergeben. Bei mindestens 10jähriger Berufstätigkeit wird somit die Höchstpunktzahl erreicht. Hierdurch wird die Dauer der einschlägigen Berufserfahrung honoriert. Bei der Berufstätigkeit ist eine herausgehobene Funktion nicht zu berücksichtigen.

zum 3. Kriterium:

- bis zu 2 Punkte für berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind

FH Dortmund

Die zum 2. Kriterium aufgeführten Punkte gelten auch hier.

FH Düsseldorf

Die Kommission versuchte anhand der Unterlagen und des Gespräches festzustellen, ob der Bewerber schon im Bereich der Betriebswirtschaft tätig gewesen ist bzw. welche betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung der nachgewiesenen Tätigkeit erforderlich waren. Es wurden 0,5 bis 2,0 Punkte (in der Abstufung 0,5 Punkte) vergeben.

FH Köln

Dokumentierte berufliche Erfahrungen wurden qualitativ in Bezug auf die Verwertbarkeit für das angestrebte Studium bewertet.

FH Münster

Der Studiengang „Pflegermanagement“ erfordert als berufliche Vorqualifikation eine herausgehobene Funktion wie z.B. Leitung bei der Gruppenpflege, Schichtleitung, sonstige leitende Funktion (Stationsleitung u. a.) im Pflege- oder Funktionsdienst.

Maßstab für die Vergabe der Punkte kann z.B. die Größe des Zuständigkeitsbereichs, die Zahl der zugeordneten Kräfte und das Maß der Verantwortung sein. Andere sachgerechte Kriterien sollen damit nicht ausgeschlossen werden.

zum 4. Kriterium:

- bis zu 2 Punkte, wenn sonstige besondere Gründe für die Aufnahme des Studiums sprechen

FH Bielefeld

Bei keinem Bewerber lagen besondere Gründe vor, die für die Aufnahme des Studiums sprechen.

FH Dortmund

Möglichkeit der zusätzlichen Vergabe von Punkten bei z.B. einer zweiten Berufsausbildung, zusätzlicher Berufstätigkeit, zusätzlicher Fort- und Weiterbildung, Dauer der Berufstätigkeit.

FH Düsseldorf

Grundlage für dieses Kriterium war für die Auswahlkommission die Frage: Bestehen Chancen für den Bewerber, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen und welche berufliche Zukunft sieht der Bewerber für sich nach dem Studium? Anhand der Unterlagen und besonders durch das Gespräch konnte die Kommission sich ein Bild vom Bewerber machen. Die Bewerber legten ihre Motivation, ihre Vorstellungen über ihren weiteren beruflichen Weg und über die Realisation des Studiums (persönlich, familiär und auch finanziell) dar. Auch spielte die Einschätzung der Bewerber im Hinblick auf die Studierfähigkeit eine Rolle bei der Vergabe der Punkte.

FH Köln

Hier wurden einschlägige Fortbildungsveranstaltungen und die dargelegte Motivation der Bewerber berücksichtigt.

Märkische FH	Die Punkte für sonstige besondere Gründe wurden gegeben, wenn für den Studiengang spezifische Kenntnisse - insbesondere Englischkenntnisse -, außerhalb der Berufstätigkeit erworben wurden.
FH Münster	Wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der denkbaren Gründe können hierfür vorherige Festlegungen nicht getroffen werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, müssen sie nach ihrer Bedeutung gegeneinander gewichtet werden. eingeführtes Zusatzkriterium
FH Bielefeld	Für das Wintersemester 95/96 wurde eine zusätzliche Punktvergabemöglichkeit durch das Auswahlgespräch geschaffen. Für Leistungen der Bewerber im Auswahlgespräch wurden nochmals bis zu weitere drei Punkte vergeben. Nach Erlaßlage standen bislang lediglich zwei Punkte über die beruflichen Erfahrungen für fachliche Betrachtungen zur Verfügung, die formellen Gesichtspunkte hatten ein starkes Übergewicht. Dieses Übergewicht von 10:2 Punkten wurde durch die zusätzlichen Punkte auf 10:5 verringert. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

3. Hochschulspezifische Äußerungen zum Verfahren

FH Dortmund	Es hat sich gezeigt, daß die Durchführung des Auswahlverfahrens einen erheblichen Verwaltungs- und Zeitaufwand verursacht.
FH Düsseldorf	<p>1. Nach Ansicht der Kommission sind die Kriterien in ihrer Gesamtheit nur bedingt geeignet, befähigte Bewerber für den Studiengang Wirtschaft auszuwählen. Die Note des Meisterbriefes sagt zwar etwas über die allgemeine Leistungsfähigkeit des Bewerbers aus, die Möglichkeit einer stärkeren Gewichtung der betriebswirtschaftlichen Note würde aber zu einem besseren Ergebnis führen, zumal bisher nur sehr wenige der Bewerber einen berufsqualifizierenden Abschluß im Bereich Wirtschaft vorweisen können. Die Dauer der Tätigkeit als Meister konnte die Kommission in keiner Weise als ein besonders qualifizierendes Merkmal für den Studiengang Wirtschaft ansehen. Die zeitliche Entfernung von der „Schulbank“ wirkt sich eher negativ auf das angestrebte Studium aus. Auch sind die betriebswirtschaftlichen Anteile der Meisterprüfung heute wesentlich höher als vor zehn Jahren. Um aber annähernd der Absicht des Verordnungsgebers zu entsprechen, hat die Kommission hier nur bis zu 2,0 Punkte vergeben. Die Punktzahl für die eigentlich wichtigen Kriterien, die am ehesten eine Beurteilung des Bewerbers im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium zulassen (berufliche Erfahrung und besondere Gründe), sind mit bis zwei Punkten nach Ansicht der Kommission zu gering angesetzt. Das Auswahlgespräch spielt bei diesen Kriterien eine wichtige Rolle. Einträge, die bei der Prüfung der Unterlagen entstanden sind, mußten aufgrund des Gespräches teilweise revidiert werden.</p> <p>Bei einer größeren Anzahl von Bewerbern würde das derzeitige Punktesystem zu einer Gleichschaltung von doch unterschiedlich zu bewertenden Bewerbern führen. Die eigentliche Entscheidung würde durch das Los fallen. Die Kommission ist daher für ein neues Punktesystem bzw. für das alte System mit besserer Differenzierungsmöglichkeit.</p> <p>2. Signifikant für die Bewerbungsverfahren im Studiengang Wirtschaft war, daß nur wenige der Bewerber in den Bereich zurückkehren wollten, in dem der berufsqualifizierende Abschluß erlangt wurde. Die Absicht einer beruflichen Weiterbildung war nicht zu erkennen. Ein wesentlicher Teil der Motivation zum Studium war die völlige berufliche</p>

Neuorientierung mit der Hoffnung auf bessere Chancen in einem anderen Bereich. Wenn die Kommission als politische Intention für den Modellversuch die Möglichkeit einer zusätzlichen beruflichen Qualifizierung unterstellt, liegt der Schluß nahe, daß die Studienmöglichkeit im Studiengang Wirtschaft für alle Meister nicht diesen politischen Zielen entspricht. Damit die Kommission auch im Sinne des Verordnungsgebers handeln kann, sieht sie hierzu einen Bedarf an Erläuterungen seitens des Ministeriums.

3. Bezüglich des Nachweises von praktischen Tätigkeiten als besondere Einschreibungsvoraussetzung besteht nach Ansicht der Kommission Klärungsbedarf. Bisher konnten alle Bewerber für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Düsseldorf Tätigkeiten nachweisen, die über die „normalen Praktika“ hinausgehen. Aus anderen Hochschulen ist aber bekannt, daß der Nachweis von praktischen Tätigkeiten mit spezifischem betriebswirtschaftlichen Bezug gefordert wird. Ferner hat sich die Landesrektorenkonferenz in ihrer 236. Sitzung am 20.01.1995 für den Nachweis studiengangbezogener praktischer Tätigkeiten auch im Rahmen des Modellversuches ausgesprochen. **Die Kommission bittet daher um eine entsprechende Erläuterung für den Studiengang Wirtschaft seitens des Ministeriums.**

Die Auswahlkommission für den Studiengang Wirtschaft hält es für sinnvoll, unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung mit den Kommissionen anderer Fachhochschulen die gemachten Erfahrungen zu erörtern.

GH Essen

Generell stellt sich die Frage, warum nicht ein einheitliches Verfahren der Zulassung von Studienbewerbern ohne Hochschulreife eingeführt wird, zumal die Bewerber und Bewerberinnen zum Teil gleiche oder vergleichbare Voraussetzungen mitbringen. Maßstab könnte die Einstufungsprüfung sein. Zwei unterschiedliche Verfahren erhöhen den Verwaltungsaufwand und verursachen aufgrund jeweils anderer Kriterien bei den Beteiligten Unsicherheiten.

FH Köln

Von nahezu allen Auswahlkommissionen wurde kritisiert, daß die höchste Punktzahl (max. 5) für eine dem berufsqualifizierenden Abschluß entsprechende Berufstätigkeit vergeben wurde. Bewerberinnen und Bewerber, die gerade ihren berufsqualifizierenden Abschluß erworben hatten, fielen dadurch ohne reelle Ausgleichschancen in anderen Kriterien hinter ihre Mitbewerber mit langjähriger entsprechender Berufstätigkeit zurück.

Die Bewerberinnen und Bewerber äußerten in den Gesprächen vor der Auswahlkommission Unisono, finanziell für das Studium abgesichert zu sein und dieses als Vollzeitstudium betreiben zu wollen.

Märkische FH

Die Kommission vermißte die Möglichkeit, die Motivation für den angestrebten Studiengang, die insbesondere im Auswahlgespräch in unterschiedlicher Ausprägung deutlich wurde, bei der Punktvergabe berücksichtigen zu können.

Es wird angeregt, das Auswahlverfahren dadurch zu vereinfachen, indem nicht mit jedem Kandidaten ein Auswahlgespräch geführt wird. Durch eine Vorabauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen könnte der zu hohe Aufwand reduziert werden.

Die Quote der Studienplätze für den Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft sollte erhöht werden, da viele der Meister und Techniker bereits über Erfahrungen mit der Weiterbildung im Beruf verfügen und deshalb besonders für die Aufnahme eines Verbundstu-

- dienganges geeignet ist.
- FH Münster**
- Anzumerken bleibt, daß „berufliche Erfahrungen, die im Hinblick auf den angestrebten Studiengang besonders bedeutsam sind“, - sofern sie nicht bereits aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich sind-, meist nicht, auch nicht auf konkrete Nachfrage, angegeben werden. Dies liegt vermutlich daran, daß über den Inhalt des Studiengangs noch unklare Vorstellungen bestehen.
- Auch zu dem Kriterium „besondere Gründe, die für die Aufnahme des Studiums sprechen“ können die Bewerber von sich aus meist keine Angaben machen. Von hier ist daran gedacht, z. B. Härtefallgründe und besonders schwierige Verhältnisse unter diesem Kriterium zu berücksichtigen.
- 4. Zur Einschätzung der Bewerber**
- FH Bielefeld**
- Generelle Einschätzung der im Auswahlverfahren erlebten Bewerber im Hinblick auf Studierfähigkeit und vermutete Kenntnisdefizite:
- Ohne ein vertiefendes Auswahlgespräch stiege die Wahrscheinlichkeit, daß Bewerber eine Studierlaubnis erhielten, die die für ein effizientes - und bezahlbares - Studium unabdingbaren Voraussetzungen nicht (oder nur unzureichend) erfüllten. Beispielhaft ließen sich anführen:
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
 - Fähigkeiten zum Durchdringen komplexer Sachverhalte und zum logischen Denken
 - Fähigkeiten zum eigenständigen Arbeiten.
- FH Bochum**
- Aufgrund der im Auswahlverfahren erlebten Bewerber wurde der Eindruck gewonnen, daß die Studienbewerber dieses Personenkreises ernsthaft an einem zügigen Studienverlauf und einem erfolgreichen Studienabschluß interessiert sind.
- Weiterhin ist festzustellen, daß bei den Studierenden gemäß §45 a FHG Defizite in Mathematik bestehen. Die Fachhochschule Bochum bietet seit einigen Jahren allen Studienanfängerinnen und -anfängern die Teilnahme an mathematischen Vorkursen an, die jeweils in den 14 Tagen vor dem jeweiligen Vorlesungsbeginn durchgeführt werden.
- Von dieser Möglichkeit wird in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht; jedoch können durch diese Vorkurse die Defizite der Studierenden gemäß § 45 a FHG in Mathematik nicht in dem erforderlichen Maße abgebaut werden.
- Es wird daher angestrebt, gegebenenfalls ab Wintersemester 1996/97 einen mathematischen Begleitkurs für das 1. und evtl. 2. Semester dieses Personenkreises durch Erteilung entsprechender Lehraufträge einzurichten. Diese Begleitkurse sollen auch für die übrigen Studierenden mit mathematischen Defiziten geöffnet werden.
- Fachlich-studiengangsbezogene Probleme treten nach den bisherigen Erfahrungen nur in sehr begrenztem Umfang auf; hier werden sich die betroffenen Fachbereiche um praktikable Lösungen bemühen.
- Speziell Studierende mit einer Techniker Ausbildung geben an, daß sie sich in der Lage fühlen, schon in den beiden ersten Semestern Leistungsnachweise und Klausuren zu erbringen, die nach dem Studienverlaufsplan erst in höheren Semestern gefordert werden. Eine dementsprechende Verfahrensweise würde jedoch eine Änderung der

Modellversuch „Meister-Studium“

Berichtszeitraum: Wintersemester 1995/96

Synoptische Auswertung der Hochschulberichte

Themenkomplex **Auswahlverfahren**

Seite 11

Studienordnungen/Studienverlaufspläne voraussetzen, was infolge der nur geringen Gruppenstärke dieses Personenkreises wenig sinnvoll wäre.

Zu dieser Problematik sollten nach Ansicht der Fachhochschule Bochum Überlegungen angestellt werden, **bestimmte Studiengänge für Studierende gemäß § 45 a FHG auf einzelne Hochschulen der Regionen zu konzentrieren.** In einem solchen Falle wäre eine entsprechende Änderung der Studienordnungen/Studienverlaufspläne unproblematisch. Diese Auffassung wird von den an dem Erfahrungsaustausch beteiligten Professoren geteilt.

Zum Abschluß des ersten Studienjahres wurden diese Studierenden für den 06.02.1996 zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Die Auswertung dieses Erfahrungsaustausches ergab, daß die Studierenden dieses Personenkreises ausnahmslos in den Kreis der Studierenden mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife integriert werden; eine Abgrenzung findet nicht statt.

FH Dortmund

Nach Gesprächen mit Mitgliedern der Auswahlkommission wird davon ausgegangen, daß die Bewerber keine Schwierigkeiten haben werden, sich in den Studienbetrieb des Fachbereichs Sozialpädagogik zu integrieren.

GH Essen

Als generelle Einschätzung kann festgehalten werden, daß einige Bewerberinnen mit abgeschlossener Erzieherausbildung den Eindruck der Studierfähigkeit hinterließen. Bei einzelnen Bewerbern kann von einem solchen Eindruck nicht berichtet werden.

FH Köln

Inwieweit Kenntnisdefizite bei den Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium vorlagen, könnte derzeit nur spekulativ beantwortet werden.

Märkische FH

An der Studierfähigkeit der Bewerber bestehen keine Zweifel. Kenntnisdefizite werden im mathematischen und insbesondere im fremdsprachlichen Bereich (Englisch) gesehen.

FH Münster

Über vermutete Kenntnisdefizite kann bislang keine Aussage getroffen werden. Bewerber mit der Hochschulzugangsberechtigung nach § 45 a FHG tauchten bisher als solche für die Zulassung zur Einstufungsprüfung gem. § 45 Abs. 2 FHG auf. Ihre Zahl war jedoch verhältnismäßig gering. Bei diesen Bewerbern war der Besitz des Meisterbriefes keine Garantie für das Bestehen der Einstufungsprüfung oder für einen erfolgreichen Start ins Studium.

FH Lippe

In den geführten Auswahlgesprächen hat keiner der befragten Bewerber Zweifel an seiner Studierfähigkeit erweckt. Kenntnisdefizite sind in den Auswahlverfahren selbst ebenfalls nicht festgestellt worden. Dies war aber auch nicht Ziel und Gegenstand der Gespräche.

Erhebungsunterlagen der Studierendenbefragung

- Anschreiben
- Fragebogen



Hochschul-Informationssystem GmbH

Hannover, im Mai 1996

Modellversuch „Meister-Studium“ Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Dame/Sehr geehrter Herr,

Sie haben aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation die Zulassung zu einem Hochschulstudium erhalten.

Wir*) wurden vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten, den Modellversuch, in dessen Rahmen Sie die Zulassung zum Studium erhielten, zu evaluieren (bewerten, beurteilen). Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Da wir über Ihre Anschrift nicht verfügen, haben wir die Hochschule, bei der Sie eingeschrieben sind, gebeten, dieses Schreiben und die beigefügten Unterlagen an Sie zu versenden. Wir bitten Sie, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und innerhalb der nächsten vier Wochen an uns zurückzusenden. Benutzen Sie für die Rücksendung bitte den beigelegten Freiumschlag, auf dem die Anschrift von HIS bereits aufgedruckt ist.

Wir weisen Sie ausdrücklich daraufhin, daß Ihre Mitarbeit freiwillig ist und versichern Ihnen, daß Ihre Angaben unter strikter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt werden.

Es ist beabsichtigt, Sie nach dem Grundstudium und ein weiteres Mal nach Abschluß des Studiums zum Fortgang des Studiums bzw. zum Übergang auf den Arbeitsmarkt zu befragen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich mit diesen weiteren Befragungen einverstanden erklären könnten, indem Sie uns Ihre Anschrift mitteilen. Wir versichern Ihnen, daß Ihre Anschrift ausschließlich dazu benutzt wird, Ihnen die Unterlagen für die eingangs erwähnten beiden weiteren Befragungen zuzusenden.

Sollten Sie nicht bereit sein, uns Ihre Anschrift mitzuteilen, bitten wir Sie dennoch den beigefügten Fragebogen auszufüllen und diesen dann anonym an uns zurückzusenden.

Durch Ihre Mitwirkung tragen Sie entscheidend dazu bei, daß das Projekt gelingt. Die Ergebnisse werden bei Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife von Bedeutung sein.

Falls Sie weitere Fragen zur Erhebung haben, stehen wir für Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Isserstedt
(Tel.: 0511/1220-208)

*) sind eine gemeinnützige Gesellschaft in der Trägerschaft des Bundes und der Länder, die über langjährige Erfahrungen mit Befragungsprojekten, insbesondere mit Befragungen von Studierenden, verfügt.

FRAGEBOGEN FÜR STUDIERENDE, DIE AUFGRUND BESONDERER BERUFLICHER QUALIFIKATION ZUM HOCHSCHULSTUDIUM ZUGELASSEN WURDEN

- Modellversuch „Meister-Studium“ Nordrhein-Westfalen -
 1. Befragung der Studienanfänger des Wintersemesters 1995/96 im Mai 1996

ANGABEN ZUR BERUFS-AUSBILDUNG - BERUFS-/ERWERBSTÄTIGKEIT

1. Haben Sie die Zulassung zum Studium erhalten, weil Sie ...

Bitte zutreffendes ankreuzen

- | | | |
|--|-----|-----------------------|
| | (6) | |
| - eine Meisterprüfung abgelegt haben | 1 | <input type="radio"/> |
| - eine zweijährige Fachschulausbildung absolviert haben | 2 | <input type="radio"/> |
| - einen Abschluß in der Pflegeweiterbildung erworben haben | 3 | <input type="radio"/> |

2. Wie alt waren Sie, als Sie die oben angekreuzte berufliche Qualifikation erworben hatten

- Alter in Jahren (7-8)

3. Bitte beschreiben Sie in knapper Form welche berufsqualifizierenden Ausbildungsgänge Sie vor Aufnahme des Studiums im einzelnen durchlaufen haben?

Bitte die genauen Bezeichnungen der beruflichen Qualifikation angeben; bei Besuch einer Fachschule außer dem Namen auch die Fachrichtung und ggf. den Schwerpunkt

4. Wie viele Monate waren Sie insgesamt vor Aufnahme des Studiums berufs- bzw. erwerbstätig?

Bitte geben Sie für jede der Antwortvorgaben die Gesamtdauer in Monaten an; falls eine Vorgabe für Sie nicht zutreffend ist, tragen Sie eine 0 (Null) ein.

- | | |
|---|---|
| | Monate |
| - im erlernten Beruf (ohne Ausbildungszeiten) | |
| = vollzeitbeschäftigt | <input type="text"/> <input type="text"/> (9-11) |
| = teilzeitbeschäftigt | <input type="text"/> <input type="text"/> (12-14) |
| - nicht im erlernten Beruf | |
| = vollzeitbeschäftigt | <input type="text"/> <input type="text"/> (15-17) |
| = teilzeitbeschäftigt | <input type="text"/> <input type="text"/> (18-20) |

5. Bei wie vielen verschiedenen Arbeitgebern waren Sie bis zur Studienaufnahme beschäftigt?

- Anzahl Arbeitgeber (21-22)

6. Sind Sie irgendwann in dem Zeitraum nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule und vor Aufnahme des Studiums arbeitslos gemeldet gewesen?

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| | (23) |
| - nein | 1 <input type="radio"/> |
| - ja, einmal | 2 <input type="radio"/> |
| - ja, mehrmals | 3 <input type="radio"/> |

Falls ja: Wie viele Monate insgesamt? (24-25)

7. Waren Sie irgendwann in dem Zeitraum nach Abschluß der allgemeinbildenden Schule und vor Aufnahme des Studiums ausschließlich als Hausfrau/Hausmann tätig?

- | | |
|---|-------------------------|
| | (26) |
| - nein | 1 <input type="radio"/> |
| - ja, wegen Schwangerschaft/Kindererziehung | 2 <input type="radio"/> |
| - ja, aus anderem Grund | 3 <input type="radio"/> |

8 Haben Sie an Bildungs-/Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, bevor Sie sich entschieden ein Studium aufzunehmen?

- nein (27)
- ja, bezogen auf die ausgeübte berufliche Erwerbstätigkeit (28)
- ja, bezogen auf eine andere (angestrebte) berufliche Erwerbstätigkeit (29)
- ja, aber mehr aus privatem Interesse (30)

ANGABEN ZUR SCHULBILDUNG

9. Welche der nachfolgend aufgeführten Schulen haben Sie besucht?

Mehrere Angaben möglich

- Hauptschule (31)
- Realschule (32)
- Gymnasium/Fachgymnasium (33)
- Gesamtschule (34)
- Fachoberschule (35)
- Abendgymnasium/-realschule (36)
- Kolleg (37)
- Privatschule/Internat (38)

10. Mit welchem Bildungsabschluß haben Sie den Besuch der oben genannten Schule(n) beendet?

Bitte nur den höchsten Abschluß angeben (39)

- Hauptschulabschluß oder gleichwertiger Abschluß 1
- Realschulabschluß oder gleichwertiger Abschluß 2
- anderer Abschluß 3
- ohne Abschluß 4

DER WEG ZUM STUDIUM

11. Wer hat Sie ursprünglich auf die Möglichkeit des Hochschulzugangs für Berufstätige ohne Reifezeugnis aufmerksam gemacht?

Bitte nur eine Angabe (40-41)

- Freunde/Bekannte/Kollegen 01
- Vorgesetzte bzw. der Arbeitgeber 02
- die Presse oder andere Medien 03
- die Handwerkskammer oder Innung 04
- die Industrie- und Handelskammer 05
- die Gewerkschaft /der Betriebsrat 06
- das Arbeitsamt 07
- die Hochschule/Hochschulangehörige 08
- der Berufsverband 09
- Andere 10
- weiß ich nicht mehr 11

12. Haben Sie von dieser Möglichkeit eher zufällig erfahren oder aktiv danach gesucht?

- davon habe ich eher zufällig erfahren 1
- ich habe gezielt nach einer Möglichkeit gesucht, ein Studium aufnehmen zu können 2

13. Wenn Sie einmal an die Kontaktaufnahme mit Ihrer Hochschule zurückdenken: Beschreiben Sie bitte in knapper Form, welche Informationen Sie erwarteten und wie Sie aus Ihrer heutigen Sicht die Beratung durch die Hochschule beurteilen?

Empty box for answer to question 13.

14. Wenn Sie zurückdenken an die Zeit, als Sie sich entschieden, die Zulassung für ein Studium anzustreben: Wie würden Sie den Entscheidungsprozeß charakterisieren?

Bitte nur eine Angabe (43)

- das war eigentlich kein Prozeß, sondern eher eine spontane Entscheidung 1
- der Entscheidungsprozeß vertief relativ kurzfristig 2
- die Entscheidung hat sich über einen längeren Zeitraum herausgebildet 3
- eigentlich hatte ich schon immer den Wunsch zu studieren 4
- weiß ich nicht mehr 5

15. Welche der nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkte sind für Ihre Entscheidung zu studieren von Bedeutung gewesen?

Bitte tragen Sie für jeden der Punkte den nach Ihrem Urteil zutreffenden Wert der folgenden Beurteilungsskala ein.

- trifft gar nicht zu 1
trifft kaum zu 2
trifft bedingt zu 3
trifft weitgehend zu 4
trifft vollständig zu 5

bezogen auf die damalige berufliche Situation

- unsichere berufliche Zukunft (44)
- geringe berufliche Aufstiegsmöglichkeiten (45)
- geringe Möglichkeiten, den Verdienst zu steigern (46)
- häufig das Gefühl der Unterforderung (47)
- wenig Möglichkeiten, sich weiterzubilden und hinzuzulernen (48)
- erheblicher Arbeitsdruck und Arbeitsbelastung (49)
- der alltäglichen Routine entkommen (50)
- allgemeine Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation (51)

bezogen auf die damalige persönliche Situation/Motivation

- den bis dahin erreichten Bildungsstand empfand ich als unbefriedigend (52)
- ein neues Ziel stecken. (53)
- die persönliche Entwicklung vorantreiben (54)
- mehr Anerkennung finden (55)
- Freunde und Bekannte haben mich dazu ermuntert. (56)
- der erreichte soziale Status war unbefriedigend (57)
- gesundheitliche Gründe spielten eine Rolle. (58)
- ich wollte unbedingt noch etwas anderes machen. ... (59)
- allgemeine Unzufriedenheit mit der persönlichen Situation. (60)
- großes inhaltliches Interesse an dem angestrebten Studiengang. (61)

Sollten nach Ihrer Ansicht mit der Frage 15 Ihre Beweggründe, ein Studium aufzunehmen, nicht ausreichend abgefragt worden sein, haben Sie hier Gelegenheit, diese kurz zu erläutern:

Würden Sie die nicht erwarteten Schwierigkeiten bitte näher erläutern:

ZUM STUDIUM

16. In welchem Studiengang sind Sie eingeschrieben?

Bitte genaue Bezeichnung angeben

17. In welchem Fachsemester befinden Sie sich im Sommersemester 1996?

Fachsemester. (65)

18. Wenn Sie den bisherigen Verlauf Ihres Studiums betrachten: Würden Sie den Verlauf eher als erwartungsgemäß beurteilen oder sahen sie sich mit nicht erwarteten Schwierigkeiten konfrontiert?

- eher erwartungsgemäß er Verlauf 1 (66)
- mit nicht erwarteten Schwierigkeiten konfrontiert ... 2

19. Woher stammt das Geld, mit dem Sie Ihren Lebensunterhalt während des Sommersemesters 1996 bestreiten?

Bitte kreuzen Sie in der ersten Spalte jede Finanzierungsquelle an, die Sie zur Bestreitung Ihres Lebensunterhalt in Anspruch nehmen und in der zweiten Spalte nur die Finanzierungsquelle, mit der Sie hauptsächlich bzw. den größten Teil Ihre Lebenshaltungskosten bestreiten.

Finanzierungsquelle	in Anspruch genommen	wichtigste Quelle
		(76)
- Eltern	<input type="radio"/> (67)	<input type="radio"/>
- (Ehe-) Partner	<input type="radio"/> (68)	<input type="radio"/>
- andere Verwandte, Bekannte	<input type="radio"/> (69)	<input type="radio"/>
- Ausbildungsförderung nach dem BAföG	<input type="radio"/> (70)	<input type="radio"/>
- Darlehen von einer Bank oder von Dritten (nicht BAföG)	<input type="radio"/> (71)	<input type="radio"/>
- Eigener Verdienst aus Erwerbstätigkeit während des Studiums	<input type="radio"/> (72)	<input type="radio"/>
- Rückgriff auf Mittel, die vor dem Studium angesammelt wurden.	<input type="radio"/> (73)	<input type="radio"/>
- Stipendium	<input type="radio"/> (74)	<input type="radio"/>
- Sonstige Quelle	<input type="radio"/> (75)	<input type="radio"/>

und zwar:

20. Ist nach Ihrer heutigen Einschätzung die Finanzierung Ihres gesamten Studiums gesichert?

- ja, aber nur wenn ich hinzuverdiene 1 (77)
- ja, auch ohne Zuverdienst während des Studiums .. 2
- nein 3

ANGABEN ZU IHRER PERSON

21. Ihr Geschlecht?

- (78)
- männlich 1
 - weiblich 2

22. Ihr Lebensalter?

(bitte Jahre eintragen) (79-80)

23. Ihr Familienstand?

- (81)
- ledig 1
 - ledig mit Partner 2
 - verheiratet 3
 - verwitwet / geschieden 4

24. Haben Sie Kinder?

- (82)
- nein 1
 - ja 2
- Falls ja: Wie viele Kinder? (83-84)

25. Wie stand eigentlich Ihr Partner/Ihre Partnerin zu der Entscheidung, ein Studium aufzunehmen?

- (85)
- hat mir dringend abgeraten 1
 - hatte einige Einwände 2
 - hat mich in meinem Entschluß bestärkt 3
 - hat mich erst auf den Gedanken gebracht 4
 - hatte dazu keine Meinung 5
 - Frage ist unzutreffend (keine feste Beziehung) 6

ANGABEN ÜBER DIE ELTERN

26. Welchen allgemeinbildenden Schulabschluß haben Ihre Eltern?

Bitte jeweils nur den höchsten Abschluß angeben (Angaben in Klammern beziehen sich auf die ehemalige DDR).

- | | Vater
(86) | Mutter
(87) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| - Volks-/Hauptschulabschluß o.ä. (8. Klasse) 1 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Realschulabschluß, Mittlere Reife o.ä. (10. Klasse OS) 2 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Abitur oder sonstige Hochschulreife .. 3 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - keinen Abschluß (unter 8. Klasse OS) .. 4 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Abschluß nicht bekannt 5 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

27. Welchen beruflichen Ausbildungsabschluß haben Ihre Eltern?

Bitte jeweils nur den höchsten Abschluß angeben.

- | | Vater
(88) | Mutter
(89) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| - Lehre bzw. Facharbeiterabschluß 1 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Meisterprüfung 2 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Abschluß einer Fachschule, Ingenieurschule, Handelsakademie o.ä. 3 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Abschluß einer Hochschule (einschl. Lehrerausbildung und Fachhochschule) . 4 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - keinen beruflichen Ausbildungsabschluß. 5 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Abschluß nicht bekannt 6 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

28. Welche berufliche Stellung hatten Ihre Eltern zu dem Zeitpunkt, als Sie selbst Ihre Schulzeit abgeschlossen haben?

- | | Vater
(90) | Mutter
(91) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| - Arbeiter/Arbeiterin 1 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Angestellter/Angestellte 2 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Beamter/Beamtin 3 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Selbständiger/Selbständige 4 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - Hausmann/Hausfrau 5 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| - weiß ich nicht mehr 6 <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Vielen Dank für Ihre Mühe

Erste Bilanz und Perspektiven des Meister-Studiums an
Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

I.

Durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 6. Juli 1993, das am 3.8.1993 in Kraft trat, ist eine Regelung geschaffen worden, wonach Meisterinnen und Meister im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung, Absolventinnen und Absolventen von zweijährigen Fachschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Pflegekräfte, die die Weiterbildungsbezeichnung gemäß § 2 des Weiterbildungsgesetzes Alten- und Krankenpfleger (WGAuKrPfle) führen dürfen, ohne die Qualifikation gemäß § 44 Fachhochschulgesetz (FHG - Fachhochschulreife) und ohne Einstufungsprüfung gemäß § 45 FHG zu einem Studium in fachlich entsprechenden Studiengängen im Rahmen von Modellversuchen zugelassen werden können.

Am 01.12.1994 ist der Modellversuch nach § 45 a FHG genehmigt worden.

Ab Sommersemester 1995 können Meisterinnen und Meister, Absolventen von zweijährigen Fachschulen des Landes NRW und qualifizierte Pflegekräfte an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen und in Fachhochschulstudiengängen an Universitäten-Gesamthochschulen studieren.

Dieser Modellversuch, der auf fünf Jahre angelegt ist, wird jährlich von der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH, Hannover evaluiert.

Der erste "Zwischenbericht Studienjahr 1995" ist von der HIS GmbH inzwischen erstellt worden. Dieser wird wegen Einzelheiten in der Anlage 1 beigefügt.

II.

Kurz zusammengefaßt stellt sich die erste Bilanz des Modellversuchs "Meister-Studium" aus der Sicht der Hochschulen sowie der Studierenden wie folgt dar:

1. Zum Wintersemester 1995/96 haben sich an den Hochschulen 338 Personen um die Zulassung zum Studium im Rahmen des Modellversuchs beworben. Eine Zulassung erhielten 264 Personen, von denen sich 191 auch zum Wintersemester 1995/96 immatrikuliert haben. Unterschieden nach der formalen Qualifikation haben von diesen Studienanfängern 52 % die Studienberechtigung durch den Meisterbrief, 45 % durch den Besuch einer Fachschule nachgewiesen und 3 % hatten eine Pflegeweiterbildung absolviert. Von den 191 Studienanfängern sind 41 Frauen (21 %).

Während sich der größte Teil der männlichen Studierenden in einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben haben (69 %), haben sich von 41 Studienanfängerinnen 76 % im Studienbereich Sozialwesen immatrikuliert.

Die Studienanfänger waren bei Studienbeginn im Durchschnitt 30,7 Jahre alt, das heißt ca. 7 bis 8 Jahre älter als allgemein Studienanfänger an Fachhochschulen.

2. Zum Punkt "Beratungsbedarf und -aufwand" wird festgestellt, daß keine der berichtenden Hochschulen mit dem im Rahmen des Modellversuchs zu leistenden Beratungsaufwand Probleme hatten, wobei darauf hingewiesen wird, daß es naheliegt, daß der Beratungsaufwand der einzelnen Hochschulen von der Zahl der Interessenten abhängig ist.
3. Auswahlverfahren waren an neun Hochschulen notwendig und zwar in folgenden Studiengängen:
 - Sozialpädagogik (an vier Hochschulen)
 - Sozialarbeit (an zwei Hochschulen)
 - Wirtschaft (an zwei Hochschulen)

- Technische Betriebswirtschaft (an zwei Hochschulen)
- Konstruktions- und Fertigungstechnik (jeweils an einer Hochschule)
- Fahrzeugtechnik
- Maschinentechnik
- Bauingenieurwesen

Sechs der neun Hochschulen, an denen Auswahlverfahren durchzuführen waren, haben sich zur Handhabung der Punktwertung im einzelnen geäußert. Generell wird festgestellt, daß das Auswahlverfahren gemäß den vier dem Zulassungsrecht entnommenen Auswahlkriterien des Genehmigungserlasses vom 1. Dezember 1994 von den Hochschulen nicht immer einheitlich gehandhabt wurden. Der HIS-Bericht empfiehlt abschließend, zu dieser Frage erst die Erfahrungen des folgenden Studienjahres abzuwarten, bevor weitere Änderungen erwogen werden.

4. Die mit Abstand meisten Studierenden befinden sich an den Fachhochschulen Köln (77), gefolgt von der Fachhochschule Dortmund (31), der Fachhochschule Düsseldorf (29), der Fachhochschule Bochum (27), der Märkischen Fachhochschule (27), der Fachhochschule Bielefeld (26), der Fachhochschule Lippe (23) usw.

Am stärksten nachgefragt werden die Studiengänge Maschinenbau/Verfahrenstechnik (45 Studienanfänger), Sozialwesen (39), Elektrotechnik (24), Wirtschaftswissenschaften (21), Architektur/Innenarchitektur (15) und Bauingenieurwesen (13).

Zum Ergebnis der Studierendenbefragung durch die HIS GmbH ist folgendes hervorzuheben:

Der weitaus größte Teil der Studierenden ist ledig und hat mehrheitlich die allgemeinbildende Schule mit einem Real-schulabschluß verlassen.

Im Durchschnitt waren die Befragten 8,8 Jahre erwerbstätig. Mit Arbeitslosigkeit konfrontiert waren 37 % der Befragten einmal im Laufe ihres bisherigen Erwerbslebens und 14 % mehrmals.

2. Aufschlußreich ist auch der Weg zum Studium. Fast die Hälfte der Befragten (46 %) wurden durch die Presse oder andere Medien, 30 % durch den Freundes- und Bekanntenkreis auf die Studienmöglichkeit aufmerksam gemacht.

Ihre berufliche Situation vor dem Studium beurteilten alle Befragten eher negativ: Unzufriedenheit mit der beruflichen Situation; zum Beispiel geringe Aufstiegsmöglichkeiten; "der Routine entkommen"; geringe Verdienststeigerungsmöglichkeiten usw. Die wichtigste Motivation zur Aufnahme des Studiums war nach Aussagen der Studierenden, ihre persönliche Entwicklung voranzutreiben.

3. Hinsichtlich des bisherigen Verlaufs des Studiums entschieden sich 61 % der Studierenden für das Urteil "erwartungsgemäßer Verlauf", während 38 % sich mit "nicht erwarteten Schwierigkeiten" konfrontiert sahen. Bei der Gruppe mit "nicht erwarteten Schwierigkeiten" werden hauptsächlich Kenntnisdefizite in Mathematik - zum Teil auch in den Naturwissenschaften - angeführt. Bezüglich der Finanzierung des Lebensunterhaltes ist folgendes hervorzuheben: Die meisten Studierenden bestreiten diesen mit eigenem Verdienst (58 %), gefolgt von BAföG (37 %), Ersparnissen (30 %), (Ehe-) Partner (21 %), Eltern (17 %), andere Verwandte (4 %), andere Quellen (9 %). Dabei wird BAföG auf die Nachfrage nach der Hauptquelle des Lebensunterhaltes am häufigsten genannt.

III.

Perspektiven des Meister-Studiums an den Fachhochschulen in NRW.

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung beabsichtigt, eine Projektgruppe "Meister-Studium" einzurichten.

1. Als Teilnehmer dieser Projektgruppe sind vorgesehen: Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Fachhochschulen sowie ein oder zwei Vertreter der Fachhochschulen; je ein Vertreter

- des Westdeutschen Handwerkskammertages

- der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
- des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
- der HIS-GmbH, Hannover
- sowie mehrere Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung.

2. Aufgabenstellung/Perspektiven

Die Projektgruppe "Meister-Studium" soll zunächst alle bisherigen Erfahrungen des Modellversuchs gemäß § 45 a FHG einschließlich der jährlichen HIS-Evaluationsberichte auswerten.

Sie sollte sich ferner mit folgenden Fragen befassen:

- Muß für bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Wirtschaft oder Sozialarbeit/Sozialpädagogik die 3 %-Quote des Hochschulzulassungsgesetzes und des Genehmigungserlasses des Modellversuchs "Meister-Studium" geändert werden? Diese Frage muß auch im Zusammenhang mit der Ende August 1996 vom Landesausschuß für Berufsbildung empfohlenen Erweiterung/Öffnung des Modellversuchs gemäß § 45 a FHG für beruflich Qualifizierte aus Industrie, Handel und Dienstleistung (Fachwirte, Fachkaufleute?) in der Projektgruppe erörtert werden.
- Die Projektgruppe soll ferner gebeten werden, die Möglichkeiten eines kooperativen Modellstudiengangs zu erörtern. Es sollte ein kooperativer Studiengang erprobt werden, in dem zugleich ein Fachhochschulstudium und ein Meisterkurs absolviert wird. Dies ist aus der Sicht des MWF ein besonders wichtiges Vorhaben der Projektgruppe.
- Meister-Studium als Teilzeit- oder Fernstudium? Hierzu ist auf die Verbundstudiengänge an Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen hinzuweisen.

- Meister-Studium als Ausgangspunkt zur Förderung der Selbstständigkeit?
Die Idee der Selbstständigkeit wird über die Meister in die Fachhochschulen hineingetragen.

- Die Projektgruppe sollte auch die Frage erörtern, ob § 45 a FHG nicht auch eine Entsprechung im Universitätsgesetz erhalten soll, d.h. ob der in § 45 a genannte Personenkreis nicht auch an wissenschaftlichen Hochschulen studieren können sollte. Dafür müßte die Projektgruppe um Vertreter der Universitäten erweitert werden.

Liebehentze

(Dr. Liebehentze)